

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr  
Klimaschutz und Umwelt  
- III A 41 -

Berlin, den 29. Januar 2025  
Telefon 9(0) 25 - 2416  
jana.spiess@SenMVKU.berlin.de

# 1816 B

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

## Stand Wärmeplanung

52. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2023

Sammelvorlage SenMVKU - Z F/Z F 1-Co- vom 09. November 2023, rote Nr. 1289, Bericht Nr. 62

67. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2024

Bericht SenMVKU - III A 41 - vom 18. Juni 2024, rote Nr. 1816

70. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2024

Bericht SenMVKU - III A 41 - vom 01. Dezember 2024, rote Nr. 1816 A

Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -  
Titel 54010 - Dienstleistungen -

		TA 24
Ansatz 2023:	2.295.000,00 €	450.000,00 €
Ansatz 2024:	2.546.000,00 €	499.000,00 €
Ansatz 2025 :	2.567.000,00 €	372.000,00 €
Ist 2023:	1.258.925,99 €	256.913,79 €
Verfügungsbeschränkungen:		€
Aktuelles Ist (Stand 30.12.24):	1.314.176,54 €	556.236,92 €
Gesamtausgaben:		

Kapitel 0700 Sen MVKU – Politisch-Administrativer Bereich und Service

Titel 81240      Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik  
UK 217

		Erstellung eines Wärmekatasters
Ansatz 2023:	1.289.000,00 €	0,00 €
Ansatz 2024:	1.944.000,00 €	235.000,00 €
Ansatz 2025 :	1.979.000,00 €	160.000,00 €
Ist 2023:	920.790,17 €	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:		
Aktuelles Ist (Stand 12.12.24):	0,00 €	647.434,16 €
Gesamtausgaben:		

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss halbjährlich mit Beginn zur Sommerpause 2024 zum aktuellen Stand der Wärmeplanung hinsichtlich erzielter Ergebnisse, erfolgter Fortschritte, weiterer Zeitplanung und erforderlichen Investitionen (vgl. Fragen im Bericht Nr. 62 RN 1289) zu berichten.“

„Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen m.d.B. um schriftliche Beantwortung mit dem kommenden Halbjahresbericht eingereicht:

1. SenUMVK hat angekündigt, bis Ende des Jahres eine verkürzte Wärmeplanung vorzulegen, in welche Gebiete kein Netz kommt. Welche Gebiete Berlins trifft das vor allem und wie werden die dortigen Eigentümer bei der Lösungssuche unterstützt?
2. Wenn 2026 der Wärmeplan verabschiedet wird: Wie stellt sich der Prozess im Anschluss dar? Wie werden durch den Senat außerhalb der Fernwärmegebiete Eigentümer z.B. bei der Schaffung von kollektiven Lösungen z.B. durch Nahwärmennetze unterstützt?
3. Wie stellt sich der aktuelle Stand bezüglich der Finanzierung der Geothermie dar?
4. Wie ist der Stand der Überprüfung der Fernwärmepreise gemäß Berliner Energiewendegesetz?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

**1. Hintergrund**

Zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele ist die Wärmewende entscheidend. Zur Beschleunigung dieser hat der Senat daher auf Grundlage der in 2021 veröffentlichten Studie zur Entwicklung einer Wärmestrategie den Prozess einer gesamtstädtischen Wärmeplanung für das Land Berlin in 2022 begonnen. Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG), das am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, verpflichtet nunmehr die Länder und Kommunen mit über 100.000 Einwohnern auch verbindlich zur Durchführung der Wärmeplanung und Vorlegen eines Wärmeplans bis 30. Juni 2026. Basierend auf den Vorarbeiten zur Wärmeplanung und erarbeitet der Senat aktuell einen Wärmeplan 1.0

und wird diesen innerhalb der gesetzlichen Frist beschließen. In der Folge wird der Wärmeplan auf Basis aktueller Entwicklungen kontinuierlich fortgeschrieben werden müssen.

## **2. Aktueller Stand der Wärmeplanung**

Gegenüber der vorherigen Berichtsausführung im Oktober 2023 (rote Nr. 1289, Bericht Nr. 62 „Wärmewende“) und Juni 2024 (rote Nr. 1816) wurden folgende Fortschritte in den verschiedenen Bausteinen des Wärmeplanungsprozesses erreicht.

### **2.1. Fortschritte und Ergebnisse**

#### Bestandsanalyse:

Das WPG enthält Vorgaben für die Erhebung der für eine Wärmeplanung erforderlichen Daten, zum Beispiel Daten zum Energieverbrauch, zu den Energienetzen sowie zu zentralen und dezentralen Erzeugungsanlagen. Auf dieser Basis und mit der Beauftragung des aufzubauenden Wärmekatasters im Mai 2024, erfolgt seit Sommer 2024 die konkrete Datenabfrage bei den datenhaltenden Stellen - hier zunächst bei den Infrastrukturbetreibern und Schornsteinfegern (s.u. weitere Ausführungen beim Thema „Wärmekataster“).

Grobe Daten zur räumlichen Ausdehnung der großen Berliner Wärmenetze der Betreiber BEW Energie und Wärme AG, BTB GmbH sowie Fernheizwerk Neukölln AG, die nunmehr durch die Wärmeplanung präzisiert werden, liegen seit längerem durch den Berliner Energieatlas (<https://energieatlas.berlin.de/>) vor. Dahingegen ist die Datenfügbarkeit zu Eigentümer- und Betreiberschaft, zur räumlichen Lage sowie zu technischen Parametern kleinerer dezentraler Wärmenetze, Nah- oder Quartierswärmnetze, im Land Berlin sehr gering. Zur Verbesserung der Datenlage wurde daher im 3. Quartal eine Anfrage an potenzielle Wärmenetzbetreibende im Land Berlin gerichtet. Auf Grundlage von § 8 WPG wurden die Angeschriebenen in einem ersten Schritt gebeten, Informationen zu den von ihnen oder ihren Tochterunternehmen betriebenen oder geplanten und absehbar in Betrieb zu nehmenden Wärmenetzen zu übermitteln. Hierbei wurde neben Informationen zum Standort des Wärmenetzes und zur im Durchschnitt jährlich verteilten Energiemenge insbesondere abgefragt, ob es sich gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 WPG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 9a Gebäudeenergiegesetz (GEG) um ein Gebäude- oder ein Wärmenetz handelt. Aufbauend auf den Erkenntnissen des Rücklaufs soll in einem zweiten Schritt zu den relevanten Wärmenetzen eine erweiterte Datenabfrage gemäß den Vorgaben des WPG (insbesondere §§ 11 Abs. 1 Nr. 2 sowie 15 WPG) durchgeführt werden, welche voraussichtlich noch bis Ende 2024 erfolgen wird.

Im vorherigen Bericht wurde auf die bereits erfolgte Bestimmung theoretischer Ausweitungspotenziale der Wärmenetze im Land Berlin bezogen auf den Wohn- sowie Nicht-Wohngebäudebestand eingegangen. Die hierfür genutzte Datengrundlage zu den Gebäudetypen fließt in die Bestandsanalyse und die Erstellung des Zielszenarios für die Wärmeplanung ein, die im Zuge der Szenarien-Erstellung erweitert sowie eine Aktualisierung der Abschätzung der Wärmebedarfe erfolgen wird. In diesem Zusammenhang wurden weitere Datenquellen identifiziert, um zum Beispiel Informationen hinsichtlich des Sanierungsstandes von Gebäuden zu erhalten und diese bei der Wärmebedarfsabschätzung berücksichtigen zu können. Für diesen Zweck wurden die Vor- und Nachuntersuchungen zur Festlegung der sozialen Erhaltungsgebiete durch die Ersteller der Untersuchungen bezüglich des energetischen Gebäudezustandes in den Gebieten ausgewertet. Damit liegt für knapp ein Drittel der Berliner Wohnfläche eine räumlich aufgelöste Datenbasis zum energetischen Gebäudezustand vor. Darüber hinaus konnten aggregierte Daten aus Energieausweisen sowie Daten aus dem

Modernisierungsratgeber von CO2online ausgewertet werden. Zudem wurden durch die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) für die bislang fehlenden Gebäude mit Mischnutzungen energetische Kennwerte festgelegt und diese Gebäude in den oben genannten Gebäude-Gesamtdatensatz ergänzt.

Die Bestandsdatenanalyse wird generell gewinnbringend die Datenlage zum Berliner Wärmemarkt verbessern. Darüber hinaus dient sie neben der Potenzialanalyse als Grundlage für die Erstellung des erforderlichen Transformationspfades.

#### Potenzialanalyse:

Die im letzten Bericht angekündigte Veröffentlichung des finalisierten Endberichts der „Potenzialanalyse zur thermischen Nutzung von Biomasse“ wurde zwischenzeitlich umgesetzt (<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/gesamtstaedtische-waermeplanung/potenzialanalysen/biomasse/>).

Darüber hinaus wurde das angekündigte Anschlussprojekt im Rahmen der Ermittlung der Hydrothermie-Potenziale begonnen. Aufbauend auf dem in 2023 entwickelten Konzept wird aktuell das Potenzial der großen Berliner Flüsse und Kanäle (schiffbare Gewässer 1. Ordnung) modellgestützt ermittelt. Die ersten Ergebnisse werden im 1. Quartal 2025 erwartet und sollen in das Wärmekataster migriert werden.

Die Bestimmung der in Berlin vorhandenen Potenziale tiefer Geothermie folgt wie im letzten Bericht dargestellt im Rahmen der Umsetzung der „Roadmap Tiefe Geothermie Berlin“ (siehe hierzu Fortschrittsbericht zur Roadmap „Tiefe Geothermie“, rote Nummer 1724 B).

Für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung können Wärmespeicher eine Rolle spielen, sowohl für die großen Fernwärmennetze als auch für neue Wärmennetze auf Basis von erneuerbaren Energien und Abwärme auf der Quartiersebene. Wie im letzten Bericht erwähnt, wurde daher eine Erhebung zur Ermittlung der Berliner Wärmespeicherpotenziale beauftragt. In dem Vorhaben, das Ende 2024 abgeschlossen werden soll, wurden verschiedene Anwendungsfälle und konkrete Fallbeispiele für den Einsatz von Wärmespeichern identifiziert, etwa der Einsatz von saisonalem Wärmespeichern im Berliner Fernwärmeverbundnetz sowie der Einsatz von Aquifer- oder auch Behälter-Wärmespeichern in einem neuen Wärmennetz mit einem Rechenzentrum als Wärmequelle. Der Endbericht wird Anfang 2025 veröffentlicht werden.

Des Weiteren bestehen Vorüberlegungen, die technischen Potenziale von oberflächennaher Geothermie, die über das Geoportal als spezifische Wärmeentzugsleistung über die Gesamtfläche Berlins bekannt sind, in Richtung erschließbare Potenziale zur Nutzung in Wärmeversorgungssystemen zu konkretisieren.

In weiteren Schritten werden die Ergebnisse der verschiedenen Potenzialerhebungen zusammengefasst, analysiert und als Grundlage für die darauf aufbauenden Bausteine der Wärmeplanung – insbesondere die Entwicklung des Zielszenarios – genutzt.

#### Verkürzte Wärmeplanung:

Gemäß § 14 WPG können die Kommunen eine verkürzte Wärmeplanung durchführen. Diese Möglichkeit hat der Senat für Berlin umgesetzt. Ziel war es, Gebiete in Berlin zu identifizieren, bei denen auf Grundlage der vorhandenen Informationen bereits absehbar ist, dass sie sich nicht als sogenanntes Wärmennetzgebiet oder Wasserstoffnetzgebiet gemäß WPG eignen und in denen somit auch zukünftig weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit eine dezentrale Wärmeversorgung erfolgen wird. Hierbei handelt es sich vorrangig um stadtrandnahe Einfamilien- und Zweifamilienhausgebiete. Die Ergebnisse der verkürzten Wärmeplanung geben den betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern in diesen Gebieten somit

frühzeitig Orientierung, dass die nach dem GEG erforderliche Umstellung ihrer Wärmeerzeugung voraussichtlich mit einer gebäudeindividuellen Wärmeerzeugung umzusetzen ist.

Methodisch erfolgte eine kriterienbasierte Prüfung auf Baublockebene anhand eines Prüfschemas gemäß WPG. Im Ergebnis der verkürzten Wärmeplanung liegt eine Karte mit den Gebieten der dezentralen Versorgung nach verkürzter Wärmeplanung vor, außerdem Karten mit weiterführenden Informationen etwa zur möglichen Nutzung von Geothermie, sowie ein Bericht, der die Methode und die Ergebnisse dokumentiert. Im Juli 2024 wurden diese Ergebnisse parallel zur senatsinternen Abstimmung den Bezirken, den Energieinfrastrukturbetreibenden sowie Akteuren der Wohnungswirtschaft vorab informell zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldungen wurden in einer Überarbeitungsphase geprüft und eingearbeitet. Die finalen Ergebnisse wurden in Form einer Karte mit Adress-Suchfunktion, dem begleitenden Bericht sowie ergänzenden Basisinformationen zu den Möglichkeiten der Umstellung der Beheizung auf erneuerbare Energien im Internet unter <https://www.berlin.de/waermeplan> veröffentlicht.

#### Szenarien-Analyse

Aufbauend auf der Bestandsanalyse zu den Gebäuden, ihrem energetischen Zustand und ihrem Wärmebedarf im Status quo wurden drei Sanierungsszenarien für die Berliner Wohngebäude erstellt. Die Szenarien unterscheiden sich bzgl. der Sanierungsrate und Sanierungstiefe. Es erfolgte eine Bewertung der Szenarien im Hinblick auf die mit der energetischen Sanierung einhergehenden Kosten und die mittelfristigen Wärmebereitstellungs- bzw. -bezugskosten. Zudem wurden die sich aus den Szenarien ergebenden Wärmebedarfe in Berlin mit den vorhandenen bzw. den zu erwartenden Potenzialen an Erneuerbaren Energien und Abwärme abgeglichen. Es fanden neben einer senatsinternen Abstimmung auch Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft statt. Die Erstellung von Szenarien für Nichtwohngebäude wird bis Ende 2024 angestrebt, die Erstellung von Szenarien für die Wärmeversorgung ist aufbauend auf der Einteilung des Stadtgebiets in die voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete im ersten Halbjahr 2025 vorgesehen.

#### Wärmekataster:

Für den Betrieb des Wärmekatasters Berlin wird derzeit ein IT-Fachverfahren aufgebaut. Die Stelle des IT-Fachverfahrensverantwortlichen wurde zum 01.07.2024 besetzt. Die maßgeblichen Schritte zum Aufbau des IT-Fachverfahrens wurden in die Wege geleitet, erforderliche Konzepte werden im Rahmen der Entwicklung des Softwaresystems „Wärmekataster“ erarbeitet. Mit der Entwicklung des Softwaresystems Wärmekataster sind die Dienstleister Tagueri AG mit conenergy consult gGmbH, Reiner Lemoine Institut (RLI) und Hypertegrity AG beauftragt. Das Wärmekataster soll bereits im ersten Quartal 2025 für die Verwaltung mit zunächst eingeschränktem Funktionsumfang nutzbar sein. Nachdem sukzessive weitere Nutzungsmöglichkeiten des Wärmekatasters eingearbeitet werden sollen, soll es im Jahr 2026 zum ITDZ Berlin umziehen und dort betrieben werden. Auf Basis einer derzeit laufenden umfangreichen Datenerhebung bei den Infrastrukturbetreibern und Energieversorgungsunternehmen BEW Berliner Energie und Wärme AG, Fernheizwerk Neukölln AG, BTB Blockheizkraftwerks- Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin, NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG und der Stromnetz Berlin GmbH sowie über die Schornsteinfegerinnung bei den Berliner Schornsteinfegern erfolgt eine Erstdateneinpfliege durch die Dienstleister. Zudem wird derzeit eine Schutzbedarfsanalyse als Vorbereitung für das Datensicherheitskonzept durchgeführt.

### Akteursbeteiligung sowie Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit:

Wie in vorherigen Berichten ausführlich dargelegt, wird der Wärmeplan und dessen Umsetzung viele Akteurinnen und Akteure direkt oder indirekt betreffen, weshalb der Senat frühzeitig einen Beteiligungsprozess initiierte und verschiedene Schlüsselakteurinnen und -akteure über verschiedene Formate bei der Entwicklung des Wärmeplans einbindet.

Gegenüber dem Stand des letzten Berichts wurden neben den regelmäßigen Abstimmungsrunden mit Energieinfrastrukturbetreibenden sowie themenspezifischen Abstimmungsrunden mit Bezirksverwaltungen u.a. folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Fachworkshop „Umsetzung gemeinschaftlicher Wärmeversorgungskonzepte in den Bezirken“ mit mehr als 20 Teilnehmenden aus Bezirksverwaltungen am 08.10.2024 (in Zusammenarbeit mit „Servicestelle energetische Quartiersentwicklung“);
- öffentliche Informationsveranstaltung zur „Gesamtstädtischen Wärmeplanung“ für allgemeine Stadtgesellschaft am 14.10.2024 mit mehr als 100 Teilnehmende (hybride Veranstaltung);
- Fachworkshop „Kommunikation der Ergebnisse der verkürzten Wärmeplanung“ mit mehr als 10 Teilnehmenden aus Verbänden der Energieberatung, Schornsteinfeger-Innung, Verbraucherschutzzentrale und Bezirke am 17.10.2024;
- 2 Fachworkshops im Rahmen des Projekts „Ermittlung Wärmespeicherpotenziale“ mit etwa 20 Teilnehmenden aus Bezirks- und Senatsverwaltungen sowie Energieinfrastrukturbetreibern, am 02.07.2024 sowie 05.11.2024;
- Teilnahme an bzw. Austausch in weiteren Terminen u.a. mit Landesunternehmen (Berliner Wasserbetriebe, Berliner Stadtreinigungsbetriebe), Wohnungswirtschaft (BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, BFW Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. BFW), Berliner Klimaschutzrat und sonstigen Multiplikatoren (z.B. IHK, Berlin Partner)

Des Weiteren wurde die im März neu aufgesetzte Internetseite weiter inhaltlich qualifiziert, so dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger transparent über den Wärmeplanungsprozess informieren können. Außerdem wurde ein Online-Handbuch „Neue Wärmenetze in Bestandsquartieren: Organisation und Umsetzung von Nahwärmeprojekten“ entwickelt und veröffentlicht (<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/arbeitshilfe-waermenetze/>).

### **2.2. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung**

Gemäß den Ausführungen im Bericht rote Nr. 1289, Nr. 62 wird der Wärmeplan sukzessive erstellt. In 2024 können bereits erste wesentliche Ergebnisse wie die der verkürzten Wärmeplanung vorgelegt werden, womit der Senat innerhalb des im vorherigen Bericht rote Nr. 1816 avisierten Zeitplan liegt.

In der ersten Jahreshälfte 2025 sollen zudem die Szenarienentwicklung abgeschlossen und unter Akteursbeteiligung die Umsetzungsstrategie erarbeitet werden. Ziel ist es, den Entwurf für den Wärmeplan in der zweiten Jahreshälfte fertigzustellen und in das Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belangen zu geben, um anschließend die Senatsvorlage erarbeiten zu können und den Senatsbeschluss innerhalb der gesetzlichen Frist herbeizuführen.

### **2.3. erforderliche Investitionen**

Im Wärmeplan werden keine konkreten haushaltswirksamen Investitionen in die Wärmewende abgebildet. Für diesbezügliche Erläuterungen wird auf vorhergehende Berichte verwiesen.

### **3. Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke zum Bericht vom 18. Juni 2024, rote Nr. 1816**

Zu Frage 1:

Für die Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen unter 2.1. zur verkürzten Wärmeplanung verwiesen. In Ergänzung dessen wird mitgeteilt, dass im Rahmen der Veröffentlichung im Internet neben verschiedenen Basisinformationen zu den Möglichkeiten der dezentralen Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien zudem auf bereits bestehende, flankierende landes- und bundeseitige Beratungs- und Fördermöglichkeiten hingewiesen wird. Sie sollen die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern bei der individuellen Lösungssuche unterstützen, um den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes gerecht zu werden.

Zu Frage 2:

Der Senat plant nach Verabschiedung des Wärmeplanes eine kontinuierliche Überprüfung auf Aktualisierungsbedarf und eine sukzessive Verfeinerung der Planung. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse sollen jeweils im Internet veröffentlicht werden, um den aktuellen Wissensstand (z.B. hinsichtlich des Fernwärmennetzbaus oder der Ausschöpfung von bekannten bzw. Identifikation von neuen EE- oder Abwärmequellen) abzubilden und damit den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern sowie weiteren relevanten Akteuren wie Infrastrukturbetreibern und Energiedienstleistern für ihre konkreten Planungen zur Verfügung zu stellen.

Die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand zur Unterstützung bei der Schaffung von kollektiven Lösungen z.B. durch Nahwärmennetze werden aktuell in einem konkreten Beratungsprojekt untersucht, dessen Ergebnisse in den Wärmeplan einfließen sollen. Hierzu wird auf den Bericht „Wirtschaftliche Akteure hinsichtlich der Initiierung von Quartierswärmennetzen“ (rote Nr. 1662 A) vom 11. Dezember 2024 verwiesen, welcher dem Hauptausschuss übermittelt wurde.

Zu Frage 3:

Für die Beantwortung der Frage wird auf den Fortschrittsbericht zur Roadmap „Tiefe Geothermie“ (Abschnitt „Finanzierung der Roadmap“) verwiesen, welcher dem Hauptausschuss in der Sitzung vom 11.12.2024 vorgelegt wurde (vgl. rote Nummer 1724 B):

Vor Verabschiedung der Roadmap hatte der Berliner Senat insgesamt 18,4 Mio. Euro für die Erkundung der Tiefen Geothermie im Stadtgebiet bereitgestellt:

- 6,3 Mio. Euro aus dem Innovationsförderfond (IFF, Haushalt 2022/2023)
- 4,1 Mio. Euro aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030)
- 8 Mio. Euro aus dem Nachtragshaushalt 2022/2023 (Energiekostenrücklage)

Die mit der Roadmap beschlossene, massive Erweiterung der Maßnahmen bedarf der folgenden Mittelbereitstellung:

- 98 Mio. Euro, wobei im Senatsbeschluss zur Roadmap eine Antragstellung aus dem Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ beabsichtig war.

Die im ursprünglichen Senatsbeschluss beabsichtigte Finanzierung der Roadmap über das Berliner Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ ist seit dem Urteil des

Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes vom 15. November 2023 so nicht mehr möglich. Der Senat sondiert vor diesem Hintergrund neue Möglichkeiten für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der Maßnahmen für die Tiefe Geothermie und bekräftigte dies durch einen Senatsbeschluss zur Finanzierung der Roadmap vom 09.04.2024.

Zu den Herausforderungen aus dem Wegfall des Sondervermögens „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ kommt hinzu, dass die 8 Mio. Euro aus dem Nachtragshaushalt 2022/2023 (Energiekostenrücklage) teilweise zum Ausgleich des Gesamthaushalts verwendet wurden.

Seit Erstellung des Fortschrittsberichts gibt es einen aktualisierten Stand hinsichtlich der Finanzierung der berlinweiten 3D-Seismik zu berichten. Durch den Senat wurde die Umwidmung von Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) in Höhe von 30 Mio. € für die Erkundung des geologischen Untergrunds veranlasst. Das SIWA-Lenkungsgremium hat der Umwidmung am 04.11.2024 mehrheitlich zugestimmt. Eine entsprechende HA-Vorlage wurde erstellt, und dem Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 11.12.2024 vorgelegt (vgl. rote Nummer 2045).

Zu Frage 4:

Zum Stand der Überprüfung der Fernwärmepreise gemäß Berliner Energiewendegesetz hat die zuständige Fernwärmeregulierungsbehörde einen Zwischenbericht „Prüfung der Verbraucherpreise für Fernwärmekunden“ (rote Nr. 1622 A) vom 11.11.2024 dem Hauptausschuss vorgelegt, auf den verwiesen wird.

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt